SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5017**
20. Wahlperiode 29.10.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Haushaltsplanung im Blindflug – Fehlende Transparenz und Missachtung des parlamentarischen Haushaltsverfahrens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsentwurf 2027 pauschale Kürzungen der Personalbudgets um grundsätzlich fünf Prozent und der sächlichen Verwaltungsausgaben um grundsätzlich 15 Prozent beschlossen. Damit sollen Einsparungen von rund 47 Millionen Euro erzielt werden.

Die Antworten auf die Haushaltsfragen und die bisherigen Haushaltsberatungen offenbaren erhebliche Mängel bei der Vorbereitung und konkreten Ausgestaltung dieser Kürzungsentscheidungen. Die Landesregierung ist nicht in der Lage, die konkreten Auswirkungen ihrer eigenen Sparvorgaben auf ihr Personal, die Sachausgaben und die Aufgabenerfüllung der betroffenen Ressorts hinreichend darzulegen.

Damit entsteht der Eindruck, dass das Kabinett weitreichende Kürzungsentscheidungen getroffen hat, ohne zuvor deren tatsächliche Umsetzbarkeit und Konsequenzen ausreichend geprüft zu haben.

Besonders schwer wiegt, dass die Landesregierung ihre pauschalen Kürzungen auch bei Haushaltstiteln vorgenommen hat, bei denen Ausgaben aufgrund

gesetzlicher oder anderweitig bestehender Verpflichtungen zwingend zu leisten sind. Soweit die Landesregierung dabei bereits absehbare und unabweisbare Ausgabenbedarfe unterschreitet, widerspricht dies dem Grundsatz der Haushaltswahrheit. Die Landesregierung darf einen Haushaltsentwurf nicht dadurch rechnerisch konsolidieren, dass sie Ausgaben kürzt, von denen sie bereits bei der Haushaltsaufstellung weiß, dass sie dennoch anfallen werden.

Hinzu kommt, dass dem Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen die erforderlichen Auskünfte über die konkreten Auswirkungen und die Umsetzung der Kürzungen nicht in ausreichendem Umfang erteilt werden.

Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Es setzt voraus, dass die Abgeordneten die finanziellen Entscheidungen der Landesregierung nachvollziehen, überprüfen und auf einer verlässlichen Grundlage über den Haushalt entscheiden können. Wer dem Parlament die dafür erforderlichen Informationen vorenthält, beeinträchtigt nicht nur die parlamentarische Kontrolle, sondern missachtet die besondere Verantwortung des Landtags als Haushaltsgesetzgeber.

Eine Landesregierung, die dem Landtag Einsparungen in Millionenhöhe vorschlägt, muss wissen, wie diese erreicht werden sollen und welche Folgen sie haben. Sie muss darüber hinaus in der Lage und bereit sein, dem Parlament hierüber und über vorgesehene Anpassungen zu berichten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag missbilligt ausdrücklich, dass die Landesregierung einen nicht beratungsfähigen Haushaltsentwurf übersendet hat, dessen Einsparvorgaben nicht nachvollziehbar konkretisiert sind und dessen Ansätze erhebliche Zweifel an der Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit aufwerfen.

Der Landtag stellt fest, dass die Verantwortung für eine belastbare Haushaltsplanung bei der Landesregierung und nicht bei den Beschäftigten der Landesverwaltung liegt. Ein unzureichender zeitlicher Vorlauf zur Erarbeitung der Kürzungsvorgaben entbindet das Kabinett nicht von seiner politischen Verantwortung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich offenzulegen, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der beschlossenen Personal- und Sachkostenkürzungen vorgesehen und welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen damit verbunden sind;

2. sämtliche bislang nicht oder nur unzureichend beantworteten parlamentarischen Fragen zu den Kürzungsmaßnahmen vollständig und nachvollziehbar zu beantworten;

3. sämtliche Kürzungen bei Haushaltstiteln mit gesetzlichen oder anderweitig verbindlichen Zahlungsverpflichtungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit zu überprüfen und die tatsächliche Deckung der zu erwartenden Ausgaben sicherzustellen.

Dr. Heiner Garg

und Fraktion